



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bearbeiterin: N. Feyh (BLN)

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Fachbereich Stadtplanung und Denkmalschutz
Stapl A 6/Lönneker
Eichborndamm 215
13437 Berlin

Per Mail: stadtplanung@reinickendorf.berlin.de
naturschutz@senuvk.berlin.de

Betr.: B-Plan 12-64 für das Gelände zwischen Bürgerstraße, Provinzstraße, Granatenstraße und Bahnanlagen sowie für die Granatenstraße im Bezirk Reinickendorf, Ortsteil Reinickendorf

Unser Zeichen: 12/2111.2/B/5

Berlin, 17.12.2021

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Sehr geehrter Herr Lönneker,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Schaffung von Wohnraum in dem bereits stark versiegelten Plangebiet.

Anders als beim B-Plan 12-68 soll hier entlang des Bahndamms durchgängig eine öffentliche Parkanlage festgesetzt werden, auch dies ist erfreulich.

Zur geplanten faunistischen Erfassung bzw. zur Biotoptypen- und Baumkartierung geben wir noch einige Hinweise, die wir teilweise schon in unserer Stellungnahme zum B-Plan 12-68 erwähnt haben.

Allgemein muss in unmittelbarer Nähe zu Bahngleisen mit dem Vorkommen von Zauneidechsen gerechnet werden, welche nach Anhang IV der FFH Richtlinie streng geschützt sind. Daher müssen die Bereiche entlang der S-Bahntrasse sowie die offenen Grundstücke durch einen Fachgutachter innerhalb einer Aktivitätsperiode der Tiere mit mindestens 5 Begehungen untersucht werden.

B-Plan 12-64, Granatenstraße

Weiterhin ist bekannt, dass im Bereich des S-Bf. Schönholz, also in unmittelbarer Nähe des Plangebiets, sowohl Wald-, Zaun- aber vor allem Mauereidechsen vorkommen. Falls eine Umsetzung von Tieren nötig sein sollte, ist zu beachten, dass es sich bei der Mauereidechse um eine invasive Art handelt, die auf Ausgleichsflächen in Brandenburg momentan nicht akzeptiert wird. Daher ist es sinnvoll, Umsetzungen zu vermeiden, indem man die Grünfläche bei einem Vorkommen von Eidechsen als für die Tiere geeigneten Lebensraum erhält. Innerhalb der zukünftigen öffentlichen Parkanlage müssen diese Grünflächen dann vor dem Einfluss von Menschen und ihren Haustieren (vor allem Katzen) geschützt werden. Nur so können die Flächen ihre wichtige Funktion als Lebens- und Rückzugsraum sowie als Wanderkorridor für Tiere erfüllen. Dies kann z.B. durch entsprechende Bepflanzung mit dichtem Dornengebüsch erfolgen.

Laut Umweltatlas verläuft parallel zu den Gleisen ein nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützter Biotop (siehe Abb. 1), dies ist bei der Biotoptypenkartierung genauer zu untersuchen.



Abbildung 1: Gesetzlich geschützte Biotope (Umweltatlas)

Der vorhandene Altbaumbestand sollte möglichst erhalten bleiben, dieser trägt auch zukünftig dazu bei, dass hier gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse erhalten bleiben. Auch wenn Bäume nachgepflanzt werden, brauchen diese viele Jahre, um die Ökosystemleistungen der Bestandsbäume, wie Kühlung und Feinstaubfilterung, zu erreichen. Insbesondere die Baumreihen entlang der S-Bahnlinie sind zudem ein wertvoller Lebensraum für Vögel und Insekten. Im Zuge der Baumkartierung sollte auch die Habitateignung der Bäume untersucht werden. Zum Erhalt wertvoller Bäume ist es zumutbar, die Anordnung der Baukörper so zu planen, dass Baumfällungen vermieden werden.

Aus Gründen des Baumschutzes sollten Baustelleneinrichtungsflächen und –wege so gelegt werden, dass Bäume nicht beschädigt werden. Baumschutzmaßnahmen (Wurzel, Stamm, Krone) sollten für den

Kronentraufenbereich (Kronenaußenrand + 1,5 m) vorgesehen werden. Im nahen Umfeld erhaltenswerter Bäume bietet es sich zur besseren Schonung an, Bodeneingriffe per Handschachtung auszuführen.

Die Festsetzung einer Dachbegrünung mit 20 cm Substratdicke begrüßen wir. Eine Einrichtung von Retentionsdächern ist hier zu empfehlen, da diese auch eine intensive Dachbegrünung unterstützen können mit ihren wichtigen Ökosystemdienstleistungen wie Kühlung, Feinstaubbindung und als Grundlage zur Erhöhung der Biodiversität. Letztere wird besonders durch ein Biodiversitätsdach gefördert, bei dem ein Substrat mit einer Schichtdicke von mindestens 10-20 cm aufgetragen und zusätzlich Strukturelemente, wie Holz und Steine, eingebracht werden, wodurch wertvolle Mikrohabitate entstehen können.¹ Die Bezirke Lichtenberg und Tempelhof-Schöneberg haben bereits solche Biodiversitätsdächer in den Bebauungsplänen 11-118 VE und 7-98 VE festgesetzt.

Der STEP Klima KONKRET² bietet zudem einige Beispiele für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, wie die Einrichtung von intensiv begrünten blau-grünen Dächern bzw. von intensivbegrünten Dächern mit Retentionsfunktion (S. 30 f.) und zur Gestaltung von Fassadenbegrünung (S. 36 f.).

Falls größere spiegelnde Flächen (z.B. Fensterfronten) geplant sind, müssen diese so gestaltet werden, dass Vögel vor Anflugschäden geschützt sind. Wir verweisen hier auf die Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“.³ Bei der Planung des Beleuchtungskonzepts ist auf Insektenfreundlichkeit zu achten, das betrifft sowohl die Leuchtmittel, als auch die Ausrichtung der Beleuchtung.⁴

¹ Brenneisen, Stephan; Baumann, Nathalie; Tausendpfund, Doris, 2010. Ökologischer Ausgleich auf dem Dach : Vegetation und bodenbrütende Vögel. ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/11336/3/2010_Brenneisen_%C3%96kologischer_Ausgleich_auf_dem_Dach.pdf

² Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt(Hrsg.) (2016). Stadtentwicklungsplan Klima – KONKRET – Klimaanpassung in der Wachsenden Stadt

www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/download/klima/step_klima_konkret.pdf

³ SCHMID, H., W. DOPPLER, D. HEYNEN & M. RÖSSLER (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. - 2., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach. 58 S.

https://vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/merkblaetter/MB_Voegel_und_Glas_D_2017.pdf

⁴ www.sternenpark-schwaebische-alb.de/richtig-beleuchten.html

www.biosphaerenreservat-rhoen.de/natur/sternenpark-rhoen/umweltvertraegliche-beleuchtung

Für sämtliche Pflanzungen sollten nur gebietsheimische Arten verwendet werden um die Biodiversität zu fördern.⁵ Entsprechende Pflanzlisten können nach §9 (1) Nr. 25 BauGB festgesetzt werden.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. J. Epp	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. A. Zehe	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)

⁵ Pflanzen für Berlin - Verwendung gebietseigener Herkünfte; Herausgeber: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege, 2013

www.berlin.de/sen/uvk/assets/natur-gruen/naturschutz/landesbeauftragter-fuer-naturschutz/gebietseigene_pflanzen.pdf